

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

29.3.1847 (No. 87)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 29. März.

№. 87.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Preiszelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. Dienstaussichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht: den Präsidenten des Kriegsministeriums, Generalleutnant v. Freydrich, zum Chef des seit dem Tode des Generalleutnants v. Stockhorn erledigten 4. Infanterieregiments zu ernennen, und zu befehlen, daß dieses Regiment künftig die Benennung Linieninfanterieregiment v. Freydrich Nr. 4 führe;

den im Dragonerregiment Großherzog aggregirten Rittmeister Prinz Emil von Fürnberg durchlaucht, nachdem demselben die allerhöchste Zustimmung, in fremde Kriegsdienste zu treten, ertheilt worden ist, seines Verhältnisses zu dem großh. Militärdienst zu entheben; dem Oberleutnant im 2. Dragonerregiment v. Adelsheim die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste, unter Verzeigung zur Suite der Reiterei, zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den gewesenen Kammerdiener des verstorbenen Staats- und Kabinetministers Frhrn. v. Reichenstein, Johann Friedrich Gerich, zum Hofoffizianten gnädigst zu ernennen geruht.

* Karlsruhe, 28. März. Der „Schwäbische Merkur“ läßt sich vom 25. d. M. aus Karlsruhe berichten, daß das erste Infanterieregiment im Oktober d. J. nach Rastatt verlegt wurde, und daß wegen Belegung dieser Festung mit einem weiteren Regiment, dem Vernehmen nach, Verhandlungen mit Oesterreich im Gange wären, endlich will der Korrespondent des „Schwäbischen Merkurs“ wissen, daß die Besatzung der Bundesfestung Rastatt im Frieden zu 6000 Mann angenommen werde. — Die Verlegung des ersten Infanterieregiments nach Rastatt zur Verstärkung der dortigen Garnison im Oktober d. J. ist durch eine höchste Ordre ausgesprochen, Alles Uebrige aber glauben wir als unrichtig bezeichnen zu können und versichern zu dürfen, daß mit keinem Staate, also auch nicht mit Oesterreich, wegen Stellung der Friedensbesatzung in die Bundesfestung Rastatt verhandelt wird, da diese Verhältnisse bekanntlich längst festgestellt sind; ebenso dürfte die Friedensbesatzung nicht die Hälfte der angegebenen Zahl betragen.

Obernberg im März. (S. M.) Das Auswanderungsfieber dauert fort; mehrere Gemeinden strengen sich sehr an, um armen Einwohnern zur Reise nach der neuen Welt nachzuhelfen: von Seedorf z. B. wandern gegen vierzig Personen, von Witzeln sechsunddreißig Familien aus, und beide Gemeinden gehören zu den wohlhabendsten dieses Bezirks. — In Schramberg bemüht man sich gegenwärtig, die früher dort sehr schwunghaft betriebene Strumpffabrik wieder emporzubringen und zu diesem Zwecke einen vereinigten Betrieb herzustellen. — Die Bohrarbeiten daselbst nach Steinkohlen werden gleichmäßig fortgesetzt, gewähren aber trotz der Tiefe des Bohrlochs von 1300 Fuß noch kein Resultat. — Am 23. März, Nachmittags, stellte sich das erste Gewitter mit Donner und einigem Hagel ein, der seltsamerweise vielfach noch auf Schnee fiel. — Tags zuvor will man zwischen Röhrenberg und Röhrenbach ganz bestimmt einen Wolf gesehen haben, der seine Richtung über die badische Gränze nahm. Ob er der Schatten des Tobten von Kleebronn, ob er dessen alter ego oder die früher vermuthete Wölfin war, dürfte die Zukunft lehren. In keinem Falle wird ihn der Wildstand des hiesigen Bezirks, der = 0 ist, lange fesseln. — Ueber den ferneren Betrieb der Kinzigthalbergwerke geht das Gerücht, daß derselbe durch eine englische Gesellschaft auf Aktien großartig betrieben werden soll. Thatsache ist, daß die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg, von welcher die Ruthungen ausgehen, acht Gruben als freigegeben erklärt hat. Daß hiedurch lebhaftere Bewegung in den Alpirsbacher Bergwerksverein gekommen ist, begreift sich von selbst. — Zum Schluß noch ein interessantes Beispiel, wie weit die Erfahrungsungen an Gemeinden für unvermöglige Gemeindeangehörige, welche auswärtig erkrankten, gehen können. Der 15jährige Sohn eines Wannenmachers aus dem hiesigen Bezirke begleitete seinen Vater auf dessen Gewerwerbewanderung in einen benachbarten Bezirk, traf dort in einem Antsörte gerade bei einem Kinderfest ein, näherte sich den Spielen und verunglückte an einer Schaukel, welche ihn quetschte. Er ward dann im nahen Orte untergebracht, gepflegt, geheilt, wobei ihm sein Vater beistand und theilweise mitverpflegt wurde; es ward auch nicht unterlassen, daß die Behörde seines Heimathsorts gleich nach dem Vorfall amtlich davon in Kenntniß gesetzt wurde, aber nach Ablauf von ungefähr acht Monaten erhielt die Heimathsbehörde des Knaben eine Rechnung von 1100 fl., sage eishundert Gulden, für diese Heilung und Verpflegung, eine Gemeinde, welche zu den unbemittelten gehört und fast das Dritthalbfache der Staatssteuer als Gemeindefschaden umlegen muß. Ob die Rechnung nicht noch einigen Moderationen unterliegen könne, werden die eingeleiteten Unterhandlungen seiner Zeit zeigen.

München, 25. März. (N. N.) Die Besetzung der an unserer Universität erledigten Lehrstellen dürfte demnächst erfolgen. Als Nachfolger Laffant's wird mit aller Bestimmtheit Dr. Leonhard Spengel, dermalen Professor der Philologie in Heidelberg, ein geborener Münchener, früherhin Professor am alten Gymnasium, bezeichnet; wer die hohe klassische Bildung, so wie die ehrenfesten Gesinnungen Spengel's kennt, der wird der Universität zu dieser Wahl nur Glück wünschen. Bei dieser Gelegenheit sey uns erlaubt, anzuführen, welche ehrenvolle Anerkennung die von unserm großen Gymnasialrektor Dr. Fröhlich in seiner, namentlich in den letzten Jahren schwierigen Stellung bewiesene Haltung von Seiten unseres Herrn Unterrichtsministers bereits gefunden hat. An die Stelle v. Roy's dürfte vielleicht der rühmlichst bekannte Staatsrechtslehrer Bönniges von Bonn berufen werden; es ist dies um so wahrscheinlicher, als Bönniges, der bekanntlich längere Zeit in wissenschaftlichen Arbeiten mit und bei Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen in München

und Hohenschwangau zubrachte, hiedurch mit den bayerischen Verhältnissen desto vertrauter erscheinen dürfte.

Vom Main. (Fr. D. P. A. Z.) Der „Hamb. Börsehalle“ ist ein Aufruf zu einer „allgemeinen Versammlung deutscher Männer zur Berathung über die Auswanderungsfrage“ aus Berlin zugesandt worden. Der Aufruf knüpft an die Ideen des darmsstädter Nationalvereins an, sucht aber die Kolonisationsfrage als Nationalangelegenheit hauptsächlich zu betonen. Der Ort der Zusammenkunft eines solchen Kongresses, der zuvörderst als eine Stimmen-sammlung aus allen Theilen des Vaterlandes über die große kulturgeschichtliche Frage der Auswanderung zu betrachten sey, wäre nach jenem Artikel da zu wählen, wo eine freie Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten zulässig ist; außer den freien Städten werden noch einige Städte in Mittel- und Süddeutschland empfohlen, deren Regierungen die Auswanderung im aufgeklärten Lichte ansehen.“ — Es scheint damit Ernst werden zu wollen, daß die Sache der Auswanderung nicht, wie bisher meist, bloß auf dem Papier, sondern auch praktisch als eines unserer wichtigsten Nationalanliegen erfährt werde! —

Aus Rheinhessen, 25. März. (Fr. J.) Allgemeine Befremdung hat in den diesseitigen mittleren und höheren Gesellschaftskreisen die Rede des hochwürdigsten Landesbischofs Dr. Kaiser in der ersten Ständekammer gegen die Artikel 33 und 37 des für uns in Aussicht gestellten Zivilgesetzbuchs erregt. Die seit einem halben Jahrhundert gesetzlich bei uns bestehende bürgerliche Ehe als heidnisch, unmoralisch und revolutionär zu bezeichnen, offen auszusprechen, daß alle diejenigen, welche der gesetzlichen Vorschrift sich unterzogen und sich als rechtmäßige Ehegatten betrachteten, ohne vorher kirchlich getraut zu seyn, in fortwährendem Konfubinat oder gar im Ehebruche lebten, solche Aussprüche müssen eine gläubige Bevölkerung, welche bisher in dem guten Vertrauen gestanden, sie befände sich mit ihren gesetzlichen Institutionen auf dem Wege der Wahrheit und der Uebereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften, sehr schmerzlich berühren. Dem denkenden Ueberzeugung nach unzerrennlich. Religion ist das Gesetz seines Herzens, Gesetz die Religion seines Verstandes. Zwiespalt und Widerspruch zwischen Religion und Gesetz erregt Verwirrung, Mißtrauen, Unglauben. Solchen Samen aber hat unser hochwürdigster Landesbischof in der Bevölkerung durch seine Rede gegen die Zivil-ehe gewiß nicht austreuen wollen. Es möchte daher sehr zu wünschen seyn, daß in dieser Beziehung eine allgemein verständliche Erklärung öffentlich abgegeben würde.

Dresden, 24. März. (D. A. Z.) Eine kurze Feierlichkeit beschloß heute Mittag 12 Uhr den außerordentlichen Landtag. Staatsminister v. Könneritz begrüßte die versammelten Stände und begann mit folgenden Worten: „Durchlauchtigste, Höchstgeehrte Herren! Die Angelegenheiten, welche die Einberufung eines außerordentlichen Landtags veranlaßt, sind erledigt. Se. Maj. der König haben mich daher beauftragt, den Landtagsabschied zu überbringen und die Versammlung zu schließen.“ Hier verlas der zur Linken des königl. Kommissärs an den Stufen der Straße stehende Ministerialrath v. Weber den Landtagsabschied, den er sodann in die Hände des königl. Kommissärs gab, worauf letzterer die Urkunde dem Präsidenten der ersten Kammer, Frhrn. v. Friesen, überreichte. Dann schloß der königl. Kommissär seine Abschiedsrede: „So kehren Sie denn zurück in Ihre Heimath, meine Herren, mit dem Danke Sr. Maj. des Königs, daß Sie so bereitwillig Ihren Beistand liehen und die Mittel boten, um begonnene große Nationalwerke ihrer Vollendung entgegenzuführen! Kehren Sie zurück mit dem Bewußtseyn, thätig mitgewirkt zu haben zur Linderung der Noth! Kann auch bei einem Zustande, der weit über die Gränze unseres Vaterlandes hinausreicht, ja fast einen ganzen Welttheil heim-sucht, die Hilfe nur gering seyn, welche der Staat unmittelbar leistet, so wird doch auch diese schon reiche Früchte tragen. Auch eine beschränkte, aber mit Umsicht bemessene Theilnahme der Regierung und Stände steigert die Kraft jedes Einzelnen, hebt den Muth und stärkt das Vertrauen zu Gott, von dem alle Hilfe kommt und der auch unsere Bemühungen segnen möge. Im Auftrage und im Namen Sr. Maj. des Königs erkläre ich die außerordentliche Ständeverammlung für geschlossen!“ Unmittelbar nach den letzten Worten wurde vom Präsidenten Dr. Braun auf den König ein dreifaches Lebehoch ausgebracht, worauf Staatsminister v. Könneritz unter der Begleitung der beiderseitigen Direktoren den Saal wieder verließ. Nach kurzem Gespräch mit einzelnen Abgeordneten folgten auch die übrigen Minister, und die Feierlichkeit war halb 1 Uhr zu Ende.

Breslau, 22. März, 2 Uhr Nachmittags. (Fr. J.) In diesem Augenblicke ziehen mehrere hundert Arbeiter, Tagelöhner, Gesellen u. durch die Straßen, welche laut und ungestüm Arbeit begehren. Die ganze Art ihres Auftretens läßt Schlimmes befürchten. Der hiesige Magistrat hatte in Rücksicht des außerordentlichen Nothstandes unter einem großen Theile der arbeitenden Klasse die Schlammung des sogenannten Stadtgrabens vornehmen lassen. 400 oder 500 Tagelöhner erhielten dadurch hinreichende Beschäftigung und einen ziemlich bedeutenden Tagelohn. Der größere Theil der Arbeit ist nun vollendet; eine unbedeutende Strecke kann wegen Weggang des Eises nicht in Angriff genommen werden. Die ganzen Arbeitskräfte sind also mit einem Male außer Thätigkeit gesetzt. Schon heute Morgen um sechs Uhr war ein Theil des Marktes von einer großen Zahl Arbeiter bedeckt, welche berathschlugen, was zu thun sey. Sie kamen endlich dahin überein, zum Oberpräsidenten zu gehen und dort um Arbeit zu bitten. Um neun Uhr setzte sich der Zug zum Regierungsgebäude ruhig und gemessen in Bewegung. Der Zimmermann Böhm war zum Sprecher erwählt. Er forderte Audienz und wurde sogleich vorgelassen. Der Oberpräsident ermahnte zur Geduld und versprach, ihnen Arbeit zu verschaffen. Kaum hatte Böhm seinen Genossen dies eröffnet, so begaben sie sich ruhig wieder auf den Markt. Um 1 Uhr

waren sie in den Markthof bestellt; sie erwarteten Arbeit. Es trat jedoch ein Polizeibeamter unter sie und forderte sie auf, sich bei dem Distriktskommissarius zu melden und die Namen aufschreiben zu lassen. Man werde für Beschäftigung sorgen. Dieser Rath wurde nicht befolgt; die Arbeiter zogen vielmehr in Masse unter Abführung des Liedes: „Ein freies Leben führen wir“ durch die Schweidnitzer Straße nach dem ober-schlesischen Bahnhofe. Es heißt, sie hätten die Absicht, die dort befindlichen Leute vom Lande, welche ebenfalls in Breslau Arbeit suchen, zu vertreiben. Was geschehen, kann ich, weil der Abgang der Post bevorsteht, noch nicht melden. Für heute Abend ist man wegen der Ruhe der Stadt besorgt. Ich selbst habe Aeußerungen gehört, welche auf außerordentliche Erbitterung schließen lassen.

Italien.

Rom, 17. März. (N. 3.) Nicht wohl in einem andern Lande hatte die Zensur bisher so vielseitige Rücksichten auf Personen und Dinge genommen, als im Kirchenstaat. Der Willkür, die sich dabei einschlich, ist seit gestern Abend, wenigstens für die politische Presse, durch nachstehendes wichtiges Edikt des Kardinals Gizzi vom 16. d. Schranke und Ziel gesetzt worden. „Unter den Erfindungen der Neuzeit hob die Presse die Macht des Wortes, und vielfältigste Gutes und Böses, Wahrheit und Irrthum so sehr, daß die Päpste ihr von jeher die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden mußten, um ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu entfernen. Die unter dem Schutze der Päpste in Rom zu großer Berühmtheit gelangten Druckereien legen davon Zeugniß ab, nicht weniger die außerhalb von Bischöfen eingerichteten; andererseits die den Mißbrauch dieser so edlen Kunst zügelnden Gesetze, welche das Talent fördern, aber auch verhüten wollten, daß die Völker des Glaubens und der Sittlichkeit verlustig würden. Die Form dieser Gesetze mußte sich, in Verhältniß zu der wachsenden Zahl der Schriftsteller und ihrer Produktionen, für die Presse nach und nach anders gestalten, und die Revision der Manuskripte ward nur langsam und unvollkommen durch die damit betrauten Zensoren gehandhabt. Leo XII. verordnete daher mit sorglicher Umsicht in dem Geiste seines Generalvikars von 18. August 1825 eine schleunigere, und mehr Bürgschaft bietende Zensur. Dieses Edikt soll nach dem Willen des regierenden Papstes, unsers Herrn, für literarische Produktionen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Religion und Moral auch für die Zukunft in voller Geltung fortverbleiben. In Betreff der Zensur politischer Schriften bestimmte Tit. I. §. 8 jenes Edikts, daß, in Fällen, wo sie auswärtige Regierungen zu beschweren, oder im Inlande gefährlichere Erörterungen veranlassen könnten, von dem Staatssekretariat die Erlaubniß für ihre Veröffentlichung einzuholen sey. Die Gegenwart ruft indessen so viele direkt oder indirekt, theilweise oder ausschließlich die politischen Vorkommnisse besprechende Schriften ins Leben, daß es dem Staatssekretariat unmöglich geworden, dem Verlangen der Autoren in der gewünschten Eile nachzukommen. Se. Heiligkeit will keineswegs, daß die anständige Freiheit der Presse durch jene Rücksicht verkümmert werde, andererseits auch nicht, daß die Freiheit in verderbliche Zügellosigkeit umschlage, und hat uns nach Erwägung kompetenter Meinungen befohlen, in den Provinzen wie in Rom eine Zensurbehörde zu bestellen, an welche die geistlichen Zensoren künftig politische Schriften nach vorausgegangener Prüfung, ob sie gegen Religion, Moral und die Kirche gerichtet sind, einzufenden haben. Den Willen unsers Landesherrn zu verwirklichen, haben wir mit seiner Genehmigung folgende Normen festgesetzt. Tit. I. Von der Zensurbehörde. 1) Der Zensurrath in Rom soll aus fünf ausgezeichneten Gelehrten, die Se. Heiligkeit ernennen wird, unter Vorherrschaft des Padre Maestro del Sacro Palazzo gebildet werden. 2) In den Hauptstädten der Provinzen besteht er aus zwei, ebenfalls von Sr. Heiligkeit nach Vorschlag des Legaten oder Prolegaten, der ihr Präsident ist, zu ernennenden Mitgliedern. 3) Die Hälfte des Personals der Zensurbehörde wird alle fünf Jahre neugewählt; das erste Mal durch's Loos, doch kann der Papst das frühere bekräftigen. 4) Die Mitglieder der Behörde vertheilen nach Vorschrift des Präsidenten ihre Arbeit. Von dem Urtheil eines einzelnen Mitglieds kann an das der Behörde appellirt werden; auch darf der einzelne Zensor, wo er sich nicht des Urtheils fähig hält, an die Gesamtbehörde sein Geschäft abgeben. 5) Die in Rom eingesetzte Zensurbehörde entscheidet nach den weiter unten angegebenen Normen ohne Appell, unter Verantwortlichkeit gegen die Regierung. 6) Die Stimmabgabe der Glieder der Provinzialzensur unterliegt in streitigen Fällen der Entscheidung des Präsidenten; gegen die des Letztern ist kein Appell möglich, wo es sich um Journalartikel und Broschüren handelt; wenn um wichtigere Werke, so steht an die Oberzensurbehörde in Rom der Refus offen. 7) Für eine Schrift, welcher die Zensurbehörde in Rom die Veröffentlichung durch den Druck versagte, ist kein Imprimatur in der Provinz nachzusuchen; es ist ungültig, wenn man es ertheilt. Tit. II. Zensurnormen. 1) Der Zensurrath ist nicht befugt, ein Journal oder sonst eine neue periodische Schrift veröffentlichen zu lassen, ohne vorausgegangenen Bericht an die Generaldirektion der Polizei, welche dazu ermächtigen kann, sobald die Tendenzen, die Namen der vorzüglichsten Mitarbeiter, die Form der Publikation, die Mittel des Unternehmens und eine verhältnismäßige Kaution des Verlegers wegen der Beobachtung der respektiven Gesetze ihr abgegeben worden. 2) Jedes Thema der Wissenschaft und Kunst ist unter den nachfolgenden Bestimmungen der Besprechung freigegeben, die Tagsgeschichte, die öffentliche Verwaltung, Alles, was zur Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbfleißes, des Handels, der Schiffahrt und öffentlicher Unternehmungen beizutragen vermag. Auch offizielle Aktenstücke können aus dem Regierungsblatt veröffentlicht werden, ebenso Anzeigen religiöser Festlichkeiten, öffentlicher Schauspiele, gedruckter Werke und andere Nachrichten, mit Ausnahme gerichtlicher, wobei auf das betreffende Gesetz des Bollo und Registro vom 29. Dez. 1827, Art. 219, Rücksicht zu nehmen ist. 3) Dagegen ist der Presse der Druck alles dessen verboten, was die Religion, die Kirche, deren Würde und ihre Vertreter verachtet; ebenso alles Ehrenrührige gegen Magistratspersonen, gegen das Militär, gegen Familien, Bürger, auswärtige Mächte, deren Regierungen, Regentensfamilien und ihre öffentlichen Repräsentanten. 4) Gleichfalls ist jede Erörterung verboten, welche direkt oder indirekt den Unterthanen die Maßnahmen und Gesetze der päpstlichen Regierung gehässig macht, oder dem Parteigeiste Nahrung bietet und gefehrwidrige Volksbewegungen hervorruft. 5) Verboten ist ferner die Veröffentlichung von nicht gesetzlich autorisirten Zusammenkünften. 6) Die Zensurbehörde ist gehalten, die Regierung jederzeit in Kenntniß zu setzen, wenn der Druck nicht genau die von ihr genehmigten Manuskripte wiedergab. Auf Grund dieser Berichte der Zensurbehörde soll, nach Kenntnißnahme der Verteidigung der Angelegten, von der Polizei bei konfessionirten Journalen gegen den Herausgeber oder gegen den Drucker und Bertheiler, in andern Fällen strafend eingeschritten werden. Die Strafe soll in Konfiskation der gedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 10 bis 100 Scudi bestehen;

dazu kann eine Suspension der Bestraften von ihrer Thätigkeit hinzukommen, falls sie schon früher dierhalb belangt wären. Und dieses ohne Präjudiz des Kriminal- und Zivilrechts, welches die verletzte Partei den bestehenden Gesetzen nach gegen die Schuldigen vor den kompetenten Tribunalen beanspruchen wollten. Rom, 15. März 1847. Cardinal Gizzi.“

Schweiz.

Bern. Wie zu erwarten war, ist der gr. Rath in der Sitzung vom Mittwoch, welche von Morgens 8 bis Abends 10 Uhr dauerte, über die Bittschriften gegen Zeller zur Tagesordnung geschritten, und zwar mit der großen Mehrheit von 118 gegen 23 St. Die Tribüne brach auf dieses Resultat in stürmischen Beifall aus. — Der Volksverein in Thun hat, im Gegensaß zu andern Volksvereinen, beschlossen, die Sache mit Dr. Zeller gehen zu lassen und auch andere Vereine abzumahnern. Die „N. Z. Z.“ berichtigt ihre Angabe, daß die Petitionen gegen Zeller 14,000 Unterschriften zählen, dahin, es sey zu lesen: 1—4,000. Obgleich die radikale Partei bekanntlich weder dem Hrn. Stofmar noch dem katholischen Jura traut, so soll doch die Regierung Hrn. Stofmar dahin abgeordnet haben, um die Volksstimme zu erforschen, und zuverlässige Berichte mitzubringen. Sollte der Jura die Regierung bei diesem Anlasse unterstützen wollen, so wird er es natürlich nicht umsonst thun, die Ultramontanen lachen in die Faust und werden ihren Antheil im Trüben herausfischen.

Spanien.

Paris, 26. März. Die madriker Blätter vom 20. d. waren gestern mit der Maltepost von Bordeaux nicht angekommen, dagegen haben wir Nachrichten aus Katalonien bis 18. d. M. Sechs Individuen von der karlistischen Bande des Jaime Mont Serrat waren in die Hände der Regierungstruppen gefallen; eine Militärkommission verurtheilte fünf davon zum Tode und einen zu 10 Jahren Galeerenstrafe. Der neue Generalkapitän Pavia verwandelte das Todesurtheil in zehnjährige Galeerenstrafe, und die Verurtheilten wurden sogleich nach Kadix eingeschifft, um von dort nach Ceuta gebracht zu werden. Bewegliche Kolonnen durchstreifen nun das ganze Land, und in allen offenen Städten wird irgend ein großes Gebäude besetzt und zu einer Scheinintabelle umgeschaffen, in die sich bei einem Ueberfall der Karlisten die Garnison zurückziehen und sich dort verschanzen und verteidigen kann. Jede Stadt hat einen Militärgouverneur erhalten, diese stehen wieder unter den Generalkommandanten der einzelnen Distrikte. General Pavia leitet das Ganze der Operationen mit rastlosem Eifer.

Paris, 26. März. Die madriker Blätter vom 20. d. sind heute eingetroffen, dagegen fehlen aber wieder die vom 21. In der Kongresssitzung vom 19. wurden die Paragraphen 7 und 8 der Adresse diskutiert und votirt, eine Schnelligkeit, die als ungewöhnlich alle madriker Blätter in Erstaunen setzt. Die noch übrigen Paragraphen werden wohl noch auf eine Woche Stoff zur Diskussion geben. Der „Heraldo“ hat einen Brief aus London, in dem geschrieben steht, daß die Karlisten kein Geld aufreiben können und der Graf von Montemolin nicht ein Mal genug Geld zur Bestreitung seiner täglichen Ausgaben habe. General Pavia hat den Bischöfen von Katalonien auf das Dringendste empfohlen, den Sterus zu ermahnen, sich nicht in die politischen Streitigkeiten zu mischen, sondern Friede und Ruhe zu predigen. Die Adresse Doyaga's an die Cortes ist nun veröffentlicht; sie enthält die bereits bekannten Thatsachen und Beurtheilungen seiner Anhänglichkeit an den Thron und die Konstitution. Der „Espectador“ bemerkt in Hinsicht der letzten Audienz des englischen Gesandten bei der Königin, man solle sich doch hierüber nicht wundern; wenn der französische Gesandte zu allen Stunden des Tages und der Nacht Zutritt bei der Königin habe, um ihr Instruktionen zu ertheilen, wie sie regieren solle, so könne sich der englische Gesandte ihr doch wohl auch ein Mal nähern, um ihr persönlich seine Achtung zu bezeugen. Von dem Ministerwechsel ist Alles wieder still, und die Königin muß nach dem letzten Votum der Cortes das Ministerium behalten.

Portugal.

* Von Portugal hört man wenig; Baron Casal marschirte mit 2000 Mann über das spanische Gebiet, um sich mit General Vinhaes und Oberst Lapa zu vereinigen und so den auf's Aeußerste gedachten Insurgenten von Oporto jede Flucht nach Spanien unmöglich zu machen.

Frankeich.

Paris, 26. März. Die gestrige Diskussion in der Deputirtenkammer über den Wahlreform-Vorschlag des Herrn Duvergier de Lauranne brachte die Frage um keinen Schritt vorwärts; trotzdem daß die Herren Cremieure und Odillon Barrot für, Herr Pelletreau de Villeneuve gegen den Vorschlag sprachen, ward nichts Neues gesagt, sondern immer nur die alten Argumente wiederholt, die nun schon seit 17 Jahren in diesem endlosen Streite von beiden Seiten zu Tage gefördert worden sind. Die Opposition sieht bereits mit Bestimmtheit voraus, daß der Vorschlag verworfen werden wird; das Ministerium hat die Kabinetsfrage gestellt, die konservative Majorität wird sich nicht um das Ministerium scheuen, und selbst die wenigen Dissidenten, die man jetzt als progressive Konservateure bezeichnet, werden nicht den Muth haben, offen von ihrer Partei abzufallen. Was die Opposition noch zu erlangen hofft, ist nicht mehr der Vorschlag, sondern nur irgend eine kleine Konzession, irgend ein noch so unbestimmtes, noch so fern stehendes Versprechen des Ministeriums, um so der Niederlage einen besseren Anstrich geben zu können. Herr Guizot wird heute sprechen und diese Hoffnung der Opposition vernichten; ohne Zweifel kommt es noch heute zum Votum, und man rechnet auf eine ministerielle Majorität von 120 Stimmen. Herr Carné, kürzlich zum Direktor der kommerziellen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen ernannt, sah sich durch einen direkten Angriff des Herrn Odillon-Barrot, der ihn der Unterschlagung beschuldigte, genöthigt, sich zu verteidigen. Unter der lebhaftesten Aufregung der Kammer, unter beispiellosem Lärm und Unterbrechungen erklärte er, daß er nie der Opposition, sondern seit acht Jahren der konservativen Partei angehört habe, daß er hinsichtlich zweier auswärtiger Fragen (Syrien und das Durchsuchungsrecht) zwar gegen das Ministerium gesprochen und gestimmt, aber nach Lösung dieser Frage sich in allen Punkten wieder der Politik des Ministeriums angeschlossen habe. Das „Journal des Debats“ beharrt darauf, das Ministerium dürfe keine Konzessionen machen, während die „Presse“, das Organ der progressiven Konservativen, die übrigens seit zwei Tagen ihren Ton bedeutend herabgestimmt hat, das Ministerium beschwört, nicht ganz stationär zu bleiben, und mindestens die Zusicherung zu geben, daß es vor dem Ende dieser Legislatur (also binnen fünf Jahren) selbst einige

Reformen im Wahlsystem vornehmen wolle. Sie drückt Herrn Guizot's letzte Rede vor seinen Wählern in Liseur wieder ab, worin der Minister den wahren Fortschritt empfahl, und beschwört ihn, seine Worte nicht zu verläugnen.

Paris, 26. März. (Korresp.) Die ausgezeichnete Klavierspielerin, Fräulein Kathinka v. Diez, ist heute nach London abgereist, wo sie während der fashionablen Saison bleibt. In dem letzten Konzerte des deutschen Violoncellisten Hermann trug sie mit Herrn Albert ihr Duo für zwei Pianos vor, dessen Widmung die Großfürstin Olga von Württemberg anzunehmen geruht hat. Alle Blätter sind einstimmig im Lobe über das Werk und die Ausführung, und "Galignani's Messenger" nennt unsere deutsche Landmännin one of the greatest pianists of the day. — Die Vertheilung der Brobbons an die Bedürftigen nimmt in steigendem Maße zu, vom 1. bis 23. März sind 489,000 Individuen damit theilhaftig worden, man rechnet, daß im April 3,650,000 Brobbons erforderlich seyen, und die Ausgabe für diesen einen Monat 1,460,000 Fr. betragen wird. — General Schneider, Präsident des Infanteriekomites, ist in den Reserveretat des Generalstabs versetzt, und General Schramm, den man als den fünftigen Kriegeminister bezeichnet, ist Präsident des Infanteriekomites geworden. — Lord Brougham wird morgen hier erwartet, er wird, wie gewöhnlich, die Charwoche in Paris zubringen. — Die "Presse" bemerkt heute, daß der König, als er am Mittwoch auf dem Bahnhofe der Sorbellebahn in Paris ankam und seinen Wagen nicht fand, ehe er in den Wagen des Polizeipräsidenten stieg, in einen der gewöhnlichen Eisenbahnomnibus steigen und damit nach den Tuilerien fahren wollte, und daß er nur mit Mühe auf das dringende Bitten des Polizeipräsidenten, der seine Verantwortlichkeit vorschützte, von diesem Vorhaben abstand. — In der Kammer wurde gestern erzählt, der König sey deshalb so plötzlich und so schnell von Fontainebleau nach Paris zurückgekehrt, und habe solche Eile gehabt in die Tuilerien zu gelangen, weil ein Kurier mit sehr dringenden und wichtigen Depeschen von Petersburg angekommen war, und Herr Guizot sogleich dem König durch den Telegraphen davon in Kenntniß setzen ließ. Sogleich nach der Ankunft des Königs war Ministerrath, dem er selbst präsesirte und der drei Stunden dauerte. — Die "Sentinelle de Maurice" vom 7. Dez., mit dem letzten Antillenpaketboote hier angekommen, bringt die Nachricht, daß die französische Regierung befohlen habe, die Insel Kossi-Bé wegen ihres ungesunden Klimas zu räumen und das neue Ettablissement nur auf Mayotte zu beschränken.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 10. März. (A. Z.) Die Pforte hat dem griechischen Kabinet in ihrem Ultimatum bekanntlich eine Frist von vier Wochen gestellt. Ihre Forderungen hatten die Beistimmung der Repräsentanten Oesterreichs, Englands und Russlands erhalten. Der französische Gesandte sprach nicht geradezu seine Beistimmung aus, und unterrichtete versichern, daß nun auch Graf Stürmer von Wien eine Depesche erhalten habe, welche die vom Intendantus in diesem Betreff abgegebene Erklärung keineswegs billige. Die Pforte hat inzwischen die Quarantäne-Repressalien, womit sie der griechischen Regierung gedroht hatte, seit mehreren Wochen wirklich in Vollzug gesetzt, so daß nun, sowie man in Griechenland den von türkischen Quarantänebeamten ausgestellten Gesundheitspatenten die Anerkennung verweigert, hier ebenfalls alle von Griechenland kommenden Schiffe, deren Gesundheitspatente nicht von einem türkischen Konsul oder, wenn kein solcher da ist, von einem andern europäischen Konsul unterzeichnet sind, einer längern Quarantäne unterworfen werden.

Todesanzeige.

A 791.1 Karlsruhe. Unseren Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß unsere gute Mutter, Medizinalrath Kreuzbacher's uere Wittve, nach sechstägiger Krankheit in einem Alter von 81 Jahren sanft entschlief. Karlsruhe, den 26. März 1847. Die Hinterbliebenen.

A 768.1 Nr. 5716. Achern. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Joseph Keigelberger von Lautenbach, der öffentlichen Aufforderung vom 21. September v. J., Nr. 15,620, ungeachtet, weder darüber noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird er seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Befragung im Betretungsfall, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die Kosten verurtheilt. Achern, den 11. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. B a f.

A 794.3 Nr. 6356. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Buchbinder Leonhard Rasch haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Santmasse auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 27. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort, Dienstverweser.

vd. Kozinger.

A 789.1 Nr. 6612. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Andreas Niederling alt von Deringen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation- und Vorzugsvorverfahren auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Ber nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bertheim, den 22. März 1847. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Spangenberg.

A 784.3 Nr. 13,972. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Faver Groß und dessen Ehefrau Johanna, geb. Geier, nebst ihrer minderjährigen Tochter von Freyheim, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte. Rastatt, den 20. März 1847. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

A 785.3 Nr. 13,350. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Johannes Glaser und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Karle, von Steinmauern, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte. Rastatt, den 20. März 1847. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

A 787.3 Nr. 13,973. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Donat Rauch und dessen Ehefrau Regina, geb. Scherer, nebst ihrem minderjährigen Kinde von Dittersdorf, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte. Rastatt, den 20. März 1847. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

A 787.1 Nr. 6105. Achern. (Schuldenliquidation.) Dem in Amerika befindlichen Anton Willinger von hier wird die Entlassung aus großherzoglichem Staatsverbande ertheilt, und werden alle Diejenigen, die Forderungen oder Rechtsansprüche an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf Samstag, den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, aufgefordert, andernfalls demselben die Ausfolgung seines Vermögens gehattet werden würde. Achern, den 21. März 1847. Großh. bad. Oberamt. B a f.

A 775.2 Nr. 9023. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Michael Weinger der V. von Postbetten ist gesonnen, mit seiner Frau und 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen häter zu ihrer Befriedigung nicht mehr verbolven werden könnte. Karlsruhe, den 25. März 1847. Großh. bad. Landamt. B a u f c h.

A 757.3 Nr. 4421. Eppingen. (Verschollenheitsklärung.) Da der ledige Schustergehilfe Paul Börn von hier, auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Januar v. J., Nr. 399, sich zum Empfang seines Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Eppingen, den 23. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. D a n n e r.

Griechenland.

Athen, 14. März. (A. Z.) Die Verhärkung der türkischen Truppen jenseits der Gränze hat ein f. Reskript zur Folge gehabt, das alle beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten unserer Gränzkorps einberuft. Alle Waffenschmiede in Athen und den Provinzen sind in voller Thätigkeit, da die Nachfrage sehr lebhaft geworden, mehr wohl weil die Bevölkerung Krieg wünscht, als daß sie ihn erwartete. Der folgende Brief aus Konstantinopel, den die "Konservative" veröffentlicht, kann einen Begriff von der Gesinnung der christlichen Bevölkerung jener Hauptstadt geben. "Sie können sich nicht vorstellen, in welchem Grade alle hiesigen Griechen erfreut darüber waren, daß der König sich brav benommen, wie es in der That einem Könige der Griechen ziemte. Es mußte das Uebel, an dem wir einmal leiden, gehoben werden. Die Politik der Pforte ist für alle griechischen Gewerbe unerträglich geworden; die Malteser standen hier in größerem Ansehen als wir. Was Handel und Schaden, werden der Aeon und die Hoffnung schreien! Die Ehre einer Nation ist etwas Größeres als die materiellen Interessen einiger Wenigen. Und was sind das für Interessen, wenn wir nicht einmal zu den Rajas zählen? Seit dem Tag der Rückkehr des Hrn. Ruffurus sind die Türken zahmer geworden, während wir unsern König aller Orten preisen. Den Aeon haben die Griechen Mustapha und die Hoffnung haben sie Fatma getauft, weil sie allein von allen ihren Zeitungen noch erlaubt sind. Vor zwei Tagen haben die patriotischen Siebeninsler alle Nummern von beiden, die sie an öffentlichen Orten fanden, in tausend Stücke zerrissen. Die Cephalonier gingen dabei voran u. s. w."

— Eine neue Phase in der Geschichte des griechisch-türkischen Zwistes meldet eine Korrespondenz des "J. des Debats" aus Athen vom 10. März: "Man versichert, daß die griechische Regierung dabei bleibe, daß diese Thatsache nicht isolirt zu betrachten sey, weil sie ihre ganze Bedeutung erst im Zusammenhang gewinne mit Vorkommnissen, die sich daran knüpfen, und wovon die Pforte zeitig und am geeigneten Ort in Kenntniß gesetzt worden sey, und daß sie entschlossen ist, auf die an sie gelangten letzten Forderungen nicht einzugehen. So lange die Person des Hrn. Ruffurus im Spiel bleibt, hält die griechische Regierung jede Lösung für unmöglich. Indem sie aber jeden Schritt, der Hrn. Ruffurus gälte, verweigern würde, möchte sie doch der Pforte bezeigen, daß es ihr nie beigefallen, die Regierung des Sultans zu beleidigen, daher würde sie in ihrer Antwort an Ali-Geffendi ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, einen Minister nach Konstantinopel zu schicken, dessen erste Pflicht es wäre, dem Divan das Bedauern seines Souveräns und seiner Regierung auszudrücken über die zufällige Unterbrechung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Kabinetten; und in dem Fall, daß die Pforte diesen Vorschlag annähme und einen neuen Repräsentanten nach Athen schickte, würde Herr Koletis sich geneigt erklären, denselben bei seiner Ankunft zu becomplimentiren und ihm im eigenen wie des Königs Namen einen seinem offiziellen Charakter als Repräsentant einer befreundeten Macht angemessenen Empfang zuzusichern. So stehen die Sachen, und es fragt sich, wie die Minister des Sultans diese Vorschläge des hellenischen Kabinetts aufnehmen. Gestern in Athen eingetroffene Briefe aus Wien versichern, daß der Fürst v. Metternich das Betragen der griechischen Regierung gutgeheißen, und daß in seinen Augen der türkische Minister vom König Otto nur die durch seine Rücksichtslosigkeit wohlverdienten Zurechtweisungen erhalten hat. Die Instruktionen der Staatskanzlei an den Grafen Stürmer wären in der Art abgefaßt, dem Divan begreiflich zu machen, daß er das gute Recht Griechenlands nicht verkennen und dem veröhnlichen Entgegenkommen des athenischen Kabinetts nicht widerstehen dürfe."

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

merken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte. Rastatt, den 20. März 1847. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

A 788.3 Nr. 13,349. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Adam Göz Wit., Katharina, geb. Karle nebst ihrem minderjährigen Kinde von Steinmauern beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte. Rastatt, den 20. März 1847. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

A 767.1 Nr. 6105. Achern. (Schuldenliquidation.) Dem in Amerika befindlichen Anton Willinger von hier wird die Entlassung aus großherzoglichem Staatsverbande ertheilt, und werden alle Diejenigen, die Forderungen oder Rechtsansprüche an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf Samstag, den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, aufgefordert, andernfalls demselben die Ausfolgung seines Vermögens gehattet werden würde. Achern, den 21. März 1847. Großh. bad. Oberamt. B a f.

A 775.2 Nr. 9023. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Michael Weinger der V. von Postbetten ist gesonnen, mit seiner Frau und 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen häter zu ihrer Befriedigung nicht mehr verbolven werden könnte. Karlsruhe, den 25. März 1847. Großh. bad. Landamt. B a u f c h.

A 757.3 Nr. 4421. Eppingen. (Verschollenheitsklärung.) Da der ledige Schustergehilfe Paul Börn von hier, auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Januar v. J., Nr. 399, sich zum Empfang seines Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Eppingen, den 23. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. D a n n e r.

A 766.3 Karlsruhe. Nr. 175 der Langenstraße in der bel-étage ist ein Flügel von 6 1/2 Otiaven, zu dem Preise von 140 Gulden zu verkaufen.

A 792.3 Karlsruhe. Wohnungs-Vermiethung. In der Reuthorstraße (neue Häuserreihe) sind in den neu erbauten zweistöckigen zwei Häusern auf den 23. Juli d. J. zu vermieten:

A 773.3 Durlach. Anzeig. Durch sehr viele Anfragen sieht man sich zur Anzeige veranlaßt, daß das hiesige Pompierscorps nach seinem Reglement immer in jedem Monat den ersten Montag Nachmittags die Proben abhält, und daß daher die nächste am Ostermontag, den 5. k. M., Nachmittags, stattfinden.

Der Vorstand der Pompiers. A 765.1 Frankfurt a. M. Anzeig. In der Erziehungsanstalt des Unterzeichnerten können wieder einige Zöglinge aufgenommen werden.

W. Sabel, ordentlicher Lehrer an der israelitischen Realschule zu Frankfurt a. M. A 790.3 Nr. 1117. Wolsch. Offene Buchhaltersstelle. Durch die Beförderung des bisherigen Buchhalters ist bei dem unterzeichneten Rentamente die Buchhaltersstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. und freie Wohnung oder eine Geldentschädigung hierfür von jährlich 25 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe werden zur Einreichung ihrer Gesuche bei dem Rentamente bis 15. April 1847 mit dem Bemerkten aufgefordert, daß auf die Nachweisung praktischer Ausbildung im Kameraldomänen-, Administrations- und Rechnungsfache nur allein Rücksicht genommen werden wird, und die nicht gehörig belegten und nach dem 15. April 1847 einkommenden Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

Wolsch, den 26. März 1847. Fürstlich fürstbergisches Rentamt. Killy. A 774.2 Nr. 528. Käferthal. Ziegelhütte-Versteigerung. Die nachbeschriebene, Hauptmann von Wangenmann'sche Ziegelhütte dahier am Rhein wird Mittwoch, den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt, nachdem die erste unter'm Heutigen ohne Erfolg war. Dabei wird der endgültige Zuschlag erteilt, auch wenn der Schätungspreis nicht erreicht werden sollte. Diese Realität besteht in Folgendem: a. Ein einfaches Wohnhaus mit Keller. b. Eine do. Wafshaus mit Stall. c. Ein do. Wafshaus mit Stall. d. Eine Scheuer mit Ziegelschuppen. e. Ein Trockenhopfen mit Wohnung. f. Ein Brennoven mit Ueberbau, sammt Haus, Hof- und Gartenplatz von 1 Morgen 32 Ruthen. g. 1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Acker auf die Ziegelhütte stoßend.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigliebhaber sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben. Käferthal, den 17. März 1847. Bürgermeisteramt. Krampf. A 770.1 Nr. 3203. Adelsheim. Holzversteigerung. Durch die Bezirksforstrei werden in den Waldungen der Grundherrschaft von Adelsheim, zu Adelsheim, Distrikt Knöcklein, Freitag, den 9. April d. J., früh 9 Uhr,

auf der Fließfläche versteigert, zahlbar am 1. Novbr. 1847 gegen Bürgschaft: 8 Klafter eigenes Scheiterholz, 9 1/2 " Prügelholz, 14 1/2 " Buchenes Scheiterholz, 4 1/2 " Prügelholz, 1313 Stück Wellen und 30 Stämme Bau-, Nutz- und Holländerholz. Die Zusammenkunft ist am 9. April, früh 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler. Adelsheim, den 23. März 1847. Rentamtmann. Sorn. vdt. Keller. A 741.3 Nr. 2860. Bruchsal. Baarenlager - Versteigerung. In Folge gantrichterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Handelsmannes Joseph Holz dahier gehörige, wohl assortirte Ellenwaaren-Lager, im gerichtlichen Anschlag von 10,000 fl.

Montag, den 12. April d. J., und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber andurch einladet. Bruchsal, den 25. März 1847. Großh. bad. Amtsvorstand. Schnaidel. vdt. Steinle, Notar. A 772.2 Bruchsal. (Rheinfahrts-Verpachtung.) Am Mittwoch, den 7. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird zu Rheinhausen im Gasthaus zum Engel die dortige Rheinfahrt in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Bruchsal, den 24. März 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. Ziehl. A 776.1 Nr. 9046. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Bei einem dahier in Untersuchung stehenden Individuum wurden die unten näher beschriebenen Hosen gefunden, welche allem Vermuthen nach gestohlen sind. Wir machen dies bekannt, mit der Aufforderung an die Eigentümer, sich hierzu zu melden. Beschreibung der Hosen. Dieselben sind ziemlich neu, von schwarzem feinem Bundeskin, nach neuer Art gefertigt, mit schwarz, grau und gelbem Kanevas gefüttert, unten mit Knöpfen zu Stegen versehen, und oben gleichfalls mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt. Karlsruhe, den 26. März 1847. Großh. bad. Landamt. Bausch. vdt. Probst. A 782.1 Nr. 10,359. Lahr. (Aufforderung und Forderung.) Auf dem hiesigen Jahrmarkte wurden dem Hidel Jörger von Hinfelingen zwei Stücke Drucktatten entwendet. Es wird dies bezeugt auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter bekannt gemacht. Beschreibung: Ein Stück ist von dunkelblauer Grundfarbe, mit hellblauen Kreuzchen, gelben Punkten und Strichen versehen, und hat 33 1/2 Ellen. Das andere Stück hat gleichfalls dunkelblaue Grundfarbe, gelbe lange Striche und Blümchen von derselben Farbe. Es hat 23 Ellen. Lahr, den 23. März 1847. Großh. bad. Oberamt. Sachs. A 769.1 Nr. 6317. Achern. (Aufforderung und Forderung.) Soldat Blasius Köfler von Gamsbüsch hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher zu liefern. Signalement: Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 5" 1/2. Körperbau, stark. Farbe des Gesicht, gesund. der Augen, grau. der Haare, blond. Nase, mittler. Achern, den 17. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bach. A 779.3 Nr. 7967. Waldshut. (Öffentliche Forderung.) Anna Maria Stauber von Waldshut, Ehefrau des Schlossers Franz Galle von Kadelburg, hat gegen ihren genannten Ehemann eine Ehescheidungsklage dahier eingereicht, welche sich auf die Thatsache gründet, daß der Beklagte schon wiederholt zu erheblichen Strafen verurtheilt worden, seit 14. September 1840 landesfürstlich sey, und das Begehren gestellt, zu erkennen: "Es sey die zwischen der Klägerin und dem Angeklagten am 7. September 1837 abgeschlossene Ehe für aufgelöst zu erklären und deshalb die erbetene Ehescheidung auszusprechen, unter Verfüllung des Beklagten in die Kosten." Es wird nunmehr Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag, den 23. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte hiemit vorgeladen wird mit der Auflage, in der Tagfahrt seine Vernehmung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als sonst der thatsächliche Klaggrund derselben für zugehoben angenommen und jede Schugrede für veräußert erklärt würde. Waldshut, den 21. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Acher. vdt. Klein, A. I. A 761.3 Nr. 5123. Redarbischofsheim. (Urtheil.) Nach Ansicht der R.R. 1350, 1352, 1356 und 1443 und folgende, der §§. 400 und 169 der P.D. ergiebt: Urtheil. In Sachen der Louise Lang, geb. Lutz zu Waldshut, kl., gegen ihren Ehemann Franz Dominik Lang, Engeltwirth daselbst, Def., Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Beklagte sey unter Verfüllung in die Kosten schuldig, das Vermögen der Klägerin von dem seinigen nach gesetzlicher Vorchrift absondern zu lassen, und die Klägerin mit ihrem Beitrage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüßvollstreckung zu befriedigen. B. R. B. Redarbischofsheim, den 11. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bed. vdt. Kraus. A 739.3 Nr. 8522. Kenzingen. (Strafverkenntniß.) Da Johann Baptist Waidel von Kiegel, Korporeal beim IV. Infanterieregiment, sich auf die Exaltalation vom 15. Dezember v. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und ihm das Gemeindegerechtheit entzogen. Kenzingen, den 16. März 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann. vdt. Klippel. A 763.3 Nr. 4682. Neustadt. (Veräußerungs-Erkenntniß.) In Sachen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg, Kläger, gegen Lehrer Oberle zu Saig, als Vertreter der nach Amerika ausgewanderten Kaspar Böhringer'schen Kinder, als: Xaver, Johann Georg und Sabina Böhringer, Beklagte, Abzugsgebührenforderung betreffend. Beschl. Gegenüber der beklagten Sabina Böhringer ergeht Veräußerungs-Erkenntniß. Wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugehoben und jede Einrede für veräußert erklärt, die Beklagte mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und zu Recht erkannt: 1) Die Beklagte sey schuldig, das Recht der Standesherrschaft Fürstberg, von dem außer Landes gehenden Vermögen von deren Unterthanen, sofern dasselbe nicht in andere deutsche Bundesstaaten exportirt wird, 10 Prozent als Abzugsgebühr zu erheben, anzuerkennen und demgemäß von dem, ihr von ihrem Vater, Kaspar Böhringer, zugefallenen Vermögen jene Gebühr im Betrage von 153 fl. 14 kr. nebst Verzugszinsen vom 14. Oktober v. J., binnen 4 Wochen bei Exekutionsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen. 2) Es sey der angelegte Arrest für statthaft zu erklären und habe fortzubauern. 3) Die Beklagte habe ein Drittel der bisher entstandenen Kosten zu tragen. B. R. B. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird ihr das Erkenntniß auf diesem Wege veröffentlicht. Entscheidung-Gründe. In Erwägung, daß die beklagte Sabina Böhringer in Folge der öffentlichen Verladung vom 21. September v. J. in die heutige Tagfahrt vorgeladen aber nicht erschienen ist, der Kläger'sche Anwalt auf Auspruch des ihr angebotenen Rechtsnachtheils angetragen hat und die Klage und das Arrestgesuch thatsächlich und rechtlich begründet sind; aus diesen Gründen und nach Ansicht der §§. 311, 654 und 697 der P.D. mußte, wie oben geschähen, erkannt werden. Neustadt, den 16. März 1847. Großh. bad. fürstl. fürstberg. Bezirksamt. Dito.

Wien, 23. März. 5prozent. Metalliques 108 1/2, 4proz. 99 1/2, 3proz. 71, 2 1/2proz. 55, 1834er Loose 153, 1839er Loose 119 1/2, Bankaktien 1390, Nordbahn 173 1/2, Sloggnitz 120 1/2, Benedig-Mailand 108 1/2, Livorno 93, Pesth 98 3/8, Grosseto 94 1/2, Siena 69 1/2, Esterhazy —.

Paris, 26. März. 3proz. konfol. 79. 35. 3proz. 1844. —. 3proz. konfol. 117. 35. Bankakt. 3280. —. Stadt-Oblig. 1315. —. St. Germaineisenbahnaktien 1010. —. Versailler Eisenbahnakt. rechte Ufer —. links Ufer 215. —. Drt. Eisenbahnakt. 1280. —. Rouen 817. 50. Straßburg-Basel 205. —. Sg. Anleihe (1840) 102 1/2. (1842) —. Rom. do. 102. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. —.

Frankfurt, 27. März. Prj. Bavier. Geld. Deutscher Metalliquesobligationen 5 — 108 1/2 " " " 4 — 99 " " " 3 — 71 1/2 " Wiener Bankaktien 3 — 1904 " " " per ultimo 3 — 1904 " fl. 500 Loose 154 — " fl. 250 Loose von 1839 — 119 1/2 " Bethmann'sche Obligationen 4 — " do. 4 1/2 — " Pruss. Staatspfdsch. 3 1/2 — 93 1/2 " 50 Efr. Prämienpfdsch. — 96 " Bayern. Obligationen 3 1/2 — 94 " Ludwigskanalakt. inc. d. v. E. — 92 1/2 " Verbacher Eisenbahnaktien — 89 1/2 " Württemb. Obligationen 3 1/2 — 90 " Baden. Obligationen 3 1/2 — 90 " R. A. a fl. 50 Loose von 1840 — 57 1/2 " 35 fl. Loose vom Jahr 1845 — 35 1/2 " Darmstadt Obligationen 3 1/2 — 90 " ditto 4 — 99 " fl. 50 Loose — 75 " fl. 25 Loose — 27 1/2 " Frankfurt. Obligationen 3 — 88 1/2 " ditto von 1839 3 1/2 — 96 1/2 " ditto von 1846 3 1/2 — 91 1/2 " Taunusaktien à 250 fl. 379 1/4 378 1/4 " " per ultimo 379 1/4 378 1/4 " Kurpfaffen. 40 Efr. Loose bei Rothschild — 32 1/2 " Friedr. Wilhelms-Nordbahn — 73 1/2 " Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — 92 1/2 " fl. 25 Loose — 25 1/2 " Holländ. Integrale 2 1/2 — 57 1/2 " Spanien. Innere Schuld — 28 1/2 " Aktioschuld mit 12 E. 3 — 21 1/2 " Portugal. Konfols L. St. à 12 fl. 3 — " Polen. fl. 300 Lotterieloose — 96 " do. zu fl. 500 — 79 1/2 " Sardinen. 36 Efr. Loose b. Geb. Bethmann — 36 " Disconto — 4

Goldkurs. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor . 11 5 Gold al Marco . 380 — Friedrichsdor . 9 51 Laubhaler, ganze . 2 43 1/2 Randducaten . 5 36 1/2 Preuß. Thaler . 1 45 1/4 20 Frankenstücke . 9 32 Hünffranckenhaler . — Holl. 10 fl. Stücke . 9 57 Hochhaltig Silber . 24 22 Engl. Sovereigns 11 57 Geringh. u. mittelh. Silb. 24 20